

Sitzungsvorlage Nr. 2023/16

Aktenzeichen: 621.31

Sachbearbeiter: Friedrich, Susan



Gemeinde Weißbach Öffentlichkeitsstatus: öffentlich Datum: 08.03.2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Gemeinderat	20.03.2023	6

Betreff:

5. Änderung der 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbands Mittleres Kochertal:

- a) Einleitungsbeschluss zur 5. Änderung der 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplans
- b) Billigung und Freigabe des Vorentwurfs der 5. Änderung der 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplans für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, zur frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB und zur Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

Beschlussvorschlag:

Bürgermeister Rainer Züfle wird beauftragt, als Stimmführer der Vertreter der Gemeinde Weißbach in der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Mittleres Kochertal hinsichtlich der 5. Änderung der 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplans wie folgt abzustimmen:

- a) Die Verbandsversammlung beschließt die Einleitung des Verfahrens zur 5. Änderung der 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplans.
- b) Die Verbandsversammlung billigt den Vorentwurf der 5. Änderung der 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplans und gibt diesen für die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB frei.

Beratungsergebnis

Sitzung des Gemeinderats am:	20.03.2023	TOP:	6 ö
------------------------------	------------	------	-----

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)

Finanzielle Auswirkungen?

<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
--------------------------	----	--------------------------	------

1	2	3	4	
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- / Herstellungskosten) EUR	Kosten laufendes Haushaltsjahr EUR	jährliche Folgekosten / -lasten EUR	Finanzierung Eigenanteil (Eigen- u. Fremdmittel) EUR	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge) EUR

Veranschlagung

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt			Produktkonto
<input type="checkbox"/> 20	<input type="checkbox"/> 20	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit EUR	

Problembeschreibung / Begründung:

Im Gebiet der Stadt Forchtenberg und der Gemeinde Weißbach ist die Realisierung mehrerer Freiflächen-Photovoltaikanlagen geplant. Die Stadt Forchtenberg und die Gemeinde Weißbach unterstützen die geplante Realisierung der Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf der jeweiligen Gemarkung zur ökologischen Stromerzeugung im Sinne der Energiewende.

Die geplanten Vorhaben tragen dazu bei, die durch Bunds- und Landesregierung vorgegebenen Ziele einer deutlichen Erhöhung des Anteils Erneuerbarer Energien zu erreichen. Baden-Württemberg hat dabei die Energiewendeziele „50-80-90“ definiert. Das heißt, vorgesehen ist dabei als Teilziel im Jahr 2050 80 % der Energie aus Erneuerbaren Energien zu gewinnen.

Nach § 1a Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) und durch das Klimaschutzgesetz des Landes Baden-Württemberg ist der Klimaschutz bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen. Das Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes in Baden-Württemberg sieht unter anderem Vorgaben für die Reduzierung von Treibhausgasen vor. Die vorgesehene Änderung des Flächennutzungsplans hat die Ausweisung mehrerer Solarparks zum Inhalt. Damit wird das Ziel der Steigerung der Erneuerbaren Energien (in Form von Photovoltaik) als Erfordernis des Klimaschutzes direkt berücksichtigt.

Die Vorhaben an sich sind als eine Maßnahme zur Bekämpfung des Klimawandels zu bewerten. Die Vorgaben und Ziele zum Klimaschutz sind berücksichtigt.

Durch die Ausweisung von Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung Freiflächen-Photovoltaik soll das Ziel der Steigerung der Erneuerbaren Energien umgesetzt sowie auch Ziele hinsichtlich des Klimaschutzes verfolgt werden.

Konkret geht es bei der Flächennutzungsplan-Änderung um folgende Flächen:

- Sonderbaufläche „Erweiterung Ernsbach 2“ – Forchtenberg (ca. 2,3 ha);
- Sonderbaufläche „Erweiterung Ernsbach 3“ – Forchtenberg (ca. 6,3 ha und 1,9 ha);
- Sonderbaufläche „Wohlmuthausen“ – Forchtenberg (ca. 4,2 ha);
- Sonderbaufläche „Halberg 1“ – Weißbach (ca. 9,2 ha);
- Sonderbaufläche „Halberg 2“ – Weißbach (ca. 1,7 ha);
- Sonderbaufläche „Crispenhofen“ – Weißbach (ca. 14,2 ha).

Die einzelnen Änderungen sind in der Begründung zur FNP-Änderung detailliert dargestellt

und begründet.